

## Beauftragte in Kläranlagen

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Allgemeine Aufgaben</b>								
<b>Arbeitsschutz-Management-Beauftragter</b>							<input type="checkbox"/>	
<b>Ausbildungsbeauftragte</b> (ausbildende Fachkraft)	x	§§ 28-30, BBiG, AEO	Persönliche und fachliche Eignung, berufliche, fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten	Unmittelbare fachliche Vermittlung der Ausbildungsinhalte		---	<input type="checkbox"/>	
<b>Asbestsachkundiger</b>	x	TRGS 519 (Asbest), TRGS 521 (Mineralwolle), BGI 546, BGI 664, BGI 665	Behördlich anerkannter Sachkundenachweis (Lehrgang und Prüfung)	Überwachung, Beratung, Bericht	Anzeige an die Behörde	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Betriebsbeauftragter</b>		§ 13 (1) ArbSchG	Zuverlässige und fachkundige Personen	Verantwortung und Verantwortung für Arbeitgeberpflichten Bewertung der Gefährdungen	"Kann" Bestimmung für Benutzungsbedingung durch Behörde	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Brandschutzbeauftragte BSB</b>		§ 618 (1), BGB § 10, ArbSchG, BGI 847	Ausbildung mit Abschlussprüfung 1 Woche für Sicherheitsfachkräfte, 2 Wochen ohne Vorbildung, sowie Fortbildung	Brandbekämpfung, Kontrolle der Dokumentation (Prüfungen, Brandschutzordnung)	keine gesetzliche Forderung, ggf. Behörde / Versicherer / Länderregelungen		<input type="checkbox"/>	
<b>Brandschutzhelfer</b>	x	§ 10 (2), ArbSchG	Ausbildung in angemessenem Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten	Erste-Hilfe, Brandbekämpfung, Evakuierung der Beschäftigten	Vor der Benennung hat der Arbeitgeber den Betriebs-/ Personalrat zu hören.	Benennung	<input type="checkbox"/>	
<b>Datenschutzbeauftragte</b>	x	§ 4f, BDSG	Fachkunde, Zuverlässigkeit (berufliche Ausbildung, rechtl. Fachkenntnisse und zweijährige Erfahrung), Fortbildung	Überwachung, Beratung, Empfehlung	wenn >9 Personen mit pers. Daten (Mitarb. und Kunden) umgehen	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>bP für Gefährdungsbeurteilungen</b>	x	§ 5 ArbSchG, § 3 BetrSichV	Befähigung nach § 7 ArbSchG	Bewertung von Gefährdungen (Zusammen mit Betriebsarzt, Sicherheits- und Kontroll- und			<input type="checkbox"/>	
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	x	§ 16, BGleG, AGG,	weiblich, Eignung, rechtliche Fachkunde	Überwachungsorgan ihrer Dienststelle sowie eines Beratungs- und Unterstützungsorgans	nach GleichVV v. 6.12.2001 (BGBl. I, S. 3374), ab 100 Beschäftigten Pflicht Stabsstelle, weisungsfrei	Wahl	<input type="checkbox"/>	
<b>IMS-Beauftragter</b> (Integriertes Managementsystem)				Pflege und Fortschreibung des IMS			<input type="checkbox"/>	
<b>bP für IT-Sicherheit</b>			Fachkunde, pers. Zuverlässigkeit, Fortbildung	Beratung zu Fragen der Sicherheit von Informationen bei Nutzung von IT	Keine Verantwortung		<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB)		freiwillig DIN EN 45001, DIN EN ISO 9000	persönl. Eignung, Erfahrung, Schulungsbedarf ist zu ermitteln und anzubieten	Aufbau und Aufrechterhaltung QM, Schulung der Mitarbeiter	Benennung eines Leitungsmitgliedes durch die oberste Leitung		<input type="checkbox"/>	
Sabotagebeauftragte		SÜG, SÜFV, Leitfaden z. vorbeugenden personellen Sabotageschutz im nicht-öffentlichen Bereich	nicht geregelt, Gesetzeskenntnisse zur inneren Sicherheit, Umgang mit vertraulichen Informationen und zu sicherheitsempfindlichen Bereichen	Ausarbeitung und Abstimmung präventiver Maßnahmen	Person ist nach § 2 SÜG nach Zustimmung einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen		<input type="checkbox"/>	
Schwerbehindertenbeauftragte	x	§ 98 SGB IX	nach Möglichkeit schwerbehinderter Mensch	gem. § 99 SGB IX Zusammenarbeit mit Schwerbehindertenvertretung (ab 5 schwerbehinderten Beschäftigten) und dem gewählten	Pflicht zur Bestellung besteht ab einem schwerbehinderten Beschäftigten	---	<input type="checkbox"/>	
IMS-Beauftragter der obersten Leitung (BOL)		DWA M-801		Festlegung des Unternehmenleitbildes und der Qualitäts- und Umweltpolitik, Aufgaben gem. DWA M801 Punkt 6.3			<input type="checkbox"/>	
Sytembeauftragter für IMS (SB)		DWA M-801	persönliche Eignung, soziale Kompetenz, Akzeptanz im Betrieb, Schulung, i.d.R. durch externe Beratungs- oder Schulungsinstitutionen	DWA M801 Punkt 6.3, 6.4		schriftlich durch die Betriebsleitung	<input type="checkbox"/>	
bP für Vorschlagswesen				Bearbeitung der Vorgänge zu internen Verbesserungsvorschlägen			<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Arbeitnehmerschutz</b>								
Betriebsarzt BA	x	§§ 2-4, ASiG, § 19, BGV A1 § 2, BGV A 2	Berechtigung zur Ausübung eines ärztl. Berufes, arbeitsmed. Fachkunde, BG-Zulassung, Fortbildung	gem. § 3 ASiG, Betreuung, Beratung, Untersuchung der AN, Empfehlung, Begehung etc.	Pflicht ab 1 Mitarbeiter, Aufgabenwahrnehmung ist unvereinbar für Arbeitgeber, Geschäftsführer und verantwortliche Beauftragte Personen.	schriftlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Betriebssanitäter	x	§ 27 (1) BGV A 1	Grund- und Aufbaulehrgang durch BG-geeignete Stelle, 3-jährliche Fortbildung	Aufgaben des Sanitätsdienstes	Baustellen mit >100 Versicherten, Prüfung bei >250 Beschäftigten in einer Betriebsstelle erforderlich		<input type="checkbox"/>	
Aufsichtsführender für Feuerarbeiten in brand- oder exgefährdeten Bereichen und engen Räumen		ArbSchG BGV A1 BGI 563	Fachkenntnisse Erfahrung, persönliche Eignung	Aufsicht, Überwachen, Maßnahmen durchführen, Organisieren,	Beauftragung durch Erlaubnisschein	Beauftragung/ Erlaubnisschein	<input type="checkbox"/>	
Aufsicht Führender Koordinator	x	§ 7, ArbSchG § 6 (1), § 13, BGV A1 § 6 (1), BGR A1	Kenntnisse über UVV, Führungsqualifikation zum Weisungsrecht	Abstimmung (Koordination) von Arbeiten verschiedener Firmen	Beauftragung durch Erlaubnisschein	Bestellung schriftlich (§ 13 BGV A 1, Anl. 4)	<input type="checkbox"/>	
Aufsicht Führender bei gefährlichen Arbeiten	x	§ 8 (1), BGV A1 § 8 (1), BGR A1 BGR 126, Punkt 4.1.5	zuverlässige, mit den Arbeiten vertraute, weisungsbefugte Person	Aufsicht, Überwachung der Schutzmaßnahmen	Beauftragung durch Erlaubnisschein	Beauftragung und Kenntnisnahme durch Erlaubnisschein-Verfahren	<input type="checkbox"/>	
Aufsicht Führender für Arbeiten in umschlossenen Räumen	x	§ 8 (1), BGV A 1 BGR 126, Punkt 4.1.5	Weisungsberechtigte, zuverlässige, mit den Aufgaben vertraute Person	Aufsicht, Überwachen der Schutzmaßnahmen,	Der Aufsicht Führende ist eine vom Unternehmer eingesetzte Person. Erlaubnisschein kann vom Aufsicht Führenden ausgestellt werden (s.a. Sicherungsposten)	--- (für besondere Einzelfälle Erlaubnisschein)	<input type="checkbox"/>	
Baustellenkoordinator (SiGeKo)	x	§ 3 BaustellV, RAB 30	Anlage 3 und 4 RAB, baufachliche, Arbeitsschutzfachliche und Koordinatorenkenntnisse, berufliche Erfahrung in Planung und Bau (Vertragsgestaltung)	Koordination, Erstellung SiGePlan für Baustellen mit Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber, Überwachung	kann auch von beauftragten Dritten wahrgenommen werden		<input type="checkbox"/>	
Ersthelfer/-in	x	§ 10 (2), ArbSchG § 26, BGV A1,	Ausbildung durch eine BGV-ermächtigte Stelle, Fortbildung 2-jährlich	Erste-Hilfe-Leistung		schriftlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
bP für Erste-Hilfe-Materialien		BGI 509, Punkt 5.3		Prüfung auf Vollständigkeit, ggf. Nachfüllung, Bestellung			<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa, FaSi, FAS)</b>	x	§§ 5-11, ASiG, § 22, SGB VII, §§ 19, 20, BGV A1, § 2 BGV A 2	Aus- /Fortbildung gemäß § 5 ASiG, § 4 (1-5), BGV A2 § 7 ASiG, Sicherheitsingenieur: Ing.-Abschluss und Fachkunde Sicherheitsingenieur/-meister: sicherheitstechnische Fachkunde	§ 6 ASiG (Unterstützung und Beratung des Arbeitgebers in allen Fragen der Arbeitssicherheit) regelmäßige schriftliche Berichte	keine fachliche Verantwortung, Aufgabenwahrnehmung ist unvereinbar für Arbeitgeber, Geschäftsführer und verantwortliche Beauftragte Personen.	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Freimessen umschlossener Räume abwassertechnischer Anlagen</b>	x	BGV A 1, § 8, Abs 1 BGR 126, Punkt 4.2.1.3	Sachkunde für - Messgeräte - Messverfahren - mögliche Gefahrstoffe - betriebliche Verhältnisse	Ermitteln möglicher Gefahrstoffkonzentrationen und des Sauerstoffgehaltes vor und während der Arbeiten in umschlossenen	Oft sinnvoll gleichzeitig Aufsicht Führende Person	schriftlich (Erlaubnisschein)	<input type="checkbox"/>	
<b>Beauftragte für Gefährliche Arbeiten</b>	x	§ 8, BGR A 1	Erfahrung mit den beauftragten Tätigkeiten und dem betrieblichen Gegebenheiten		grundsätzlich sollen gefährliche Arbeiten nicht allein ausgeführt werden	schriftlich (Erlaubnisschein)	<input type="checkbox"/>	
<b>bP für Lärm- und Vibrationsschutz</b>		§ 5, LärmVibrationsArbSchV	Fachkunde (und für Messungen erforderlichen Einrichtungen)	Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen	Fachkundig sind insbesondere der Betriebsarzt und die FK für Arbeitssicherheit	---	<input type="checkbox"/>	
<b>Laserschutzbeauftragte</b>	x	§§ 2, 6, BGV B 2 § 5, StrV DIN EN 60825-1 VDE 0837, Teil 1	Persönliche Eignung, Fachliche Ausbildung, Erfahrung Sachkunde	Überwachung von Lasereinrichtungen der Klassen 3B oder 4, Beratung	Bestellung nur bei Laserklasse 3b od. 4 vorgeschrieben	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Sicherheitsbeauftragter SB</b>	x	§ 22 SGB VII, § 20 BGV A1	Persönliche Eignung; Ausbildung bei BG, Fortbildung nach betr. Möglichkeit	Unterstützung des Arbeitgebers bei der Durchführung der Maßnahmen zur	ab > 20 Beschäftigten, kein Vorgesetzter, aber anerkannter und fachlich vorbildlicher Mitarbeiter	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Sicherungsstellen</b>	x	BGR 126, Punkt 4.1.6	Zuverlässigkeit, entspr. geistige und körperliche Fähigkeiten, Ausbildung, Fortbildung	Verbindung mit eingestiegenen halten, ggf. Herbeiholen von Hilfe	Der Unternehmer hat einen Sicherungsstellen einzusetzen	---	<input type="checkbox"/>	(für besondere Einzelfälle Erlaubnisschein)
<b>Strahlenschutzbeauftragter</b>	x	§§ 31, 32, 33 StrlSchV § 13, RöV	Fachkunde nach § 30 StrlSchV, Persönliche Eignung, Geeignete Ausbildung, behördlich anerkannte Kurse, regelmäßig Fortbildung	Leitung und Überwachung Beaufsichtigung von Tätigkeiten zur Gewährleistung des Strahlenschutzes, Information, Prävention,	§ 31 StrlSchV (Laboratoren, in denen Gaschromatographen und ECD eingesetzt werden)	schriftlich (und Anzeige an die Behörde)	<input type="checkbox"/>	
<b>Suchtbeauftragte</b>			persönliche Eignung, Fortbildung,	Ansprechpartner, Beratung, Betreuung suchtgefährdeter Mitarbeiter	Zusammenarbeit mit Personalvertretung und Personalabteilung		<input type="checkbox"/>	
<b>Unternehmerpflichten zur Unfallverhütung</b>		§ 9, OwiG § 13, BGV A1 § 13, BGR A 1 BGI 508 (508-1)	Zuverlässigkeit, Fachkunde	Wahrnehmung dem Unternehmer obliegender Pflichten aus UVV	Beim Unternehmer verbleibt Verantwortung zur Aufsicht und Kontrolle	schriftlich (Muster BGR A 1, BGI 508, BGI 508-1)	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Umwelt</b>								
<b>Abfallbeauftragter AFB</b>	x	§§ 54-55a, KrW-/AbfG, § 1, AbfBeauftrV	Sachkunde und Zuverlässigkeit, Fachkundeflehrgänge, regelmäßige Fortbildung, praktische Erfahrung mit der Anlage	gem. § 55 KrW-/AbfG Beratung, Jahresbericht	Bestellpflicht gem. § 54, KrW-/AbfG	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Entsorgungsverantwortliche</b>	x	KrW-/AbfG, EfbV, TgV,	Fachkunde gem. § 19 EfbV, Ausbildung, prakt. Tätigkeit, behördlich anerkannter Lehrgang, zweijährliche Fortbildung		gilt für Entsorgungsfachbetriebe	für jeden Standort des Entsorgungsfachbetriebes	<input type="checkbox"/>	
<b>Gefahrgutbeauftragte Gb</b>	x	§§ 1-7c GbV	nach § 2 GbV, Anlage 3 Fachkenntnisse, persönliche Eignung, Grundlehrgang mit IHK-Prüfung, regelmäßige Fortbildung,	Überwachung, Beratung, Empfehlung, Aufzeichnungen	nicht erforderlich, wenn < 50t/a gefährliche Güter für den Eigenbedarf transportiert werden	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>bP für die Beförderung von Gefahrgütern</b>		GGVSE und GbV	Schulung	Durchführung von Gefahrguttransporten § 9 GGVSE			<input type="checkbox"/>	
<b>Gefahrstoffbeauftragte</b>		GefStoffV TRGS 400	Durchführung Gefährdungsbeurteilung nach § 7 Abs. 7 GefStoffV Fachkundige , Sonst keine Regelungen zur Ausbildung, Kenntnisse über Gefahrstoffe, wassergef. St. und brennb. Flüssigkeiten		in GefStoffV keine gesetzliche Regelung zum Gefahrstoffbeauftragten		<input type="checkbox"/>	
<b>Gewässerschutzbeauftragte (Betriebsbeauftragter)</b>	x	§ 64 od. § 13 (2) WHG	persönliche Eignung, Fachkundeflehrgänge nach § 21c Abs. 2 WHG , Fortbildung	Überwachung, Beratung, Empfehlung, Jahresbericht	erforderlich, wenn > 750 m³/d in ein Gewässer eingeleitet werden dürfen	schriftlich (Anzeige an die Behörde)	<input type="checkbox"/>	
<b>Sachkundiger für Gewässerschutz</b>	x	§§ 64, 65, 66 WHG	Nachweis der Sachkunde	Überwachung von Arbeiten an Anlagen für wassergefährdende Stoffe, wenn dafür keine Fachbetriebe gem. § 19I WHG	Bestellung, wenn über 20 Beschäftigte	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Immissionsschutzbeauftragte</b>	x	§§ 53-58 BImSchG, §1, 5. BImSchV	Persönliche Eignung; Studium, behördlich anerkannte Fachkundeflehrgänge § 7-11, 5. BImSchV, regelmäßige Fortbildung, praktische Erfahrung	§ 54 BImSchG, Überwachung, Beratung, Informationspflicht, Jahresbericht	Bestellung nach § 53 BImSchG, § 1 des 5. BImSchV	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
<b>Störfallbeauftragter</b>	x	§ 58a-e BImSchG (12. BImSchV)	Fachkunde, persönliche Zuverlässigkeit, behördlich anerkannte Fachkundeflehrgänge § 7-11, 5. BImSchV, regelmäßige Fortbildung, praktische Erfahrung mit der Anlage	§ 58b BImSchG, Koordination bei Störfällen, Verbesserung, Überwachung, Kontrolle, Sicherheitsanalysen	gem. § 58a, § 1 u. Anh. II, III, IV der 12. BImSchV	schriftlich	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Umweltmanagementbeauftragter UMB</b>		EMAS, DIN ISO 14001	umfassende Kenntnisse der Umweltnormen und zum Umweltrecht, Auditverfahren, Branchenleitlinien zur Nachhaltigkeit,	verantwortliche Betreuung eines Umweltmanagementsystems UMS	Zertifizierung ist freiwillig		<input type="checkbox"/>	
<b>Umweltbeauftragter USB</b>	( x )	§ 1 (1), Anh. 1 (D) UmwBV (Entwurf BMU)	Zuverlässigkeit, Fachkunde (nat.-wiss. Studium u. behördl. anerkannter Lehrgang od. Meister mit 4 jähr. Prakt. Erfahrung), Fortbildung alle 2 J.,	regelm. Kontrolle der Betriebsstätte einschl. der Abwasseranlagen, Messung ... Des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, Kontrolle der Abfallentsorgung	> 750 m³ Abwasser/d - Anhörung Personal-/ Betriebsrat vor Bestellung (§ 1 (2)); - Anzeige gegenüber der Behörde	(schriftlich)	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Elektrotechnik</b>								
Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK)	x	§ 8 (2), ASG Ziff. 4.1, DIN VDE 1000-10 Ziff. 3.2.2, DIN VDE 0105-100 § 3 Abs. 1 BGV A 3	Als Unternehmer / Betriebsleiter auch als elt. Laie "Garant kraft Position" Als EFK Dipl.-Ing., Handwerksmeister, Industriemeister, Techniker	Einweisung und Kontrolle von- im Betrieb tätigen Fremdfirmen, hinsichtlich angemessener Anweisung der Beschäftigten zu	Unternehmerische elt. Fachverantwortung für das Betreiben einer elt.-Anlage, fachliche Leitung eines elt.-Betriebs(-teiles)	schriftlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anlagenverantwortlicher	x	§ 8 (2) ArbSchG, Ziff. 3.2.1, 3.2.2, 4.3 und 6.3.8.2 DIN VDE 0105-100	EFK	Unterweisung, Nur der Anlagenverantwortliche darf die Erlaubnis für elt. Arbeiten erteilen.	Unmittelbare Verantwortung für den Betrieb elektrischer Anlagen	---	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anlagenbeauftragter		Ziff. 3.2.2 DIN VDE 0105-100	EFK	kann durch den Anlagenverantwortlichen durch Delegation zu seiner Unterstützung	Unmittelbare Verantwortung für den Betrieb elektrischer Anlagen im Aufgabenbereich	---	<input type="checkbox"/>	
Arbeitsverantwortlicher (AV) für Arbeiten an elektrischen Anlagen und BM		DIN VDE 0105-100, Ziff. 3.2.1 und 6.3.8.3	EFK, (ggf. EFK fT od. EUP)	Unterweisung der ausführenden Personen; Überwachung der Einhaltung	Unmittelbare Verantwortung für die Durchführung von (elt.) Arbeiten	Stellenbeschreibung/ oder in Einzelfällen Beauftragung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Elektrofachkraft (EF)		BGV A3, § 2 (3) VDE 0105-100	Abschluss als Elektrogeselle, -meister, -techniker oder -ingenieur	Errichtung, Änderung und Instandhaltung elektrotechnischer Anlagen (bzw. Beaufsichtigung dieser	Errichtung, Änderung und Instandhaltung elt. Anlagen entsprechend den elt. Regeln	---	<input type="checkbox"/>	
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFK fT)		DA zur BGV A 3, § 2 (3); Umgang mit elt. Gefahren, § 10, Nr. 9 u. 20 der Ausbildungsordnung (FK für Abwassertechnik)	Fertigkeiten und Kenntnisse (12 tägiger Lehrgang, Praxisteil und Prüfung) elektrotechnische Tätigkeiten (gemäß Berufsbild der FK für Abwassertechnik)	Durchführung festgelegter elektrotechn. Aufgaben und Dokumentation im Berichtsheft.	§ 5 der Handwerksordnung erlaubt Handwerksbetrieben Fremdgewerke auszuführen, wenn sie mit dem eigenen Gewerk zusammenhängen.		<input type="checkbox"/>	
Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)		DIN VDE 0105-100, Ziff. 3.2.4 BGV A3, § 3 u. 5	Durch EFK über die übertragenden Aufgaben und Gefahren unterrichtet, angeleitet und über Schutzmaßnahmen und Schutzmaßnahmen belehrt.	Arbeiten an Anlagen sowie Prüfung (wenn geeignete mess- und Prüfgeräte zur Verfügung stehen) unter Aufsicht und	Unterweisungsgerechte Ausführung von Tätigkeiten. Keine Fachverantwortung (Fachverantwortung bleibt bei der EFK.)	Beauftragung	<input type="checkbox"/>	
Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel		BGV A 3, § 5	Elektrofachkraft oder Beaufsichtigung durch eine Elektrofachkraft	Durchführung von Prüfungen gem. § 5 BGV A 3 unter Verwendung geeigneter Prüfgeräte mit Ja / Nein-Aussage	Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen obliegt einer Elektrofachkraft.		<input type="checkbox"/>	
Schaltberechtigte bis 30 kV (Arbeitsverantwortlicher)		VDE	Ausbildung als EF/For- und Weiterbildung	Durchführung von Schalthandlungen	Fachkunde, sicherer Betrieb und Durchführung	Schaltaufträge	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Benutzung von Arbeitsmitteln</b>								
Benutzung von Arbeitsmitteln gem. § 2 (3) BetrSichV: Erprobung, Ingangsetzen, Stillsetzen, Gebrauch, Instandsetzung und Wartung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörung, Um- und Abbau und Transport.								
Arbeiten gem. § 19i, I, WHG (wassergefährdende Stoffe)	x	§ 19i, § 19l WHG, DIN 1999-100,	Sachkunde (Fachbetrieb oder Geräte, Ausrüstungsteile und sachkundiges Personal), für "große Wartung" betreiberunabhängiger mit Sachkunde	Sachkunde (für "kleine Wartung"),	gem. § 19g WHG (Reinigung und Instandhaltung von Anlagen für wassergefährdende Stoffe)	ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Arbeiten an Druckminderern von Gasflaschen	x	BGI 850, Punkt 5.2.11.12	Befähigte Person nach BetrSichV		BGI 850 bezieht sich auf Laboratorien		<input type="checkbox"/>	
Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen	x	RL 1999/92/EG	Erforderliche Ausbildung und Erfahrung, Unterweisung in die am Arbeitsplatz herrschenden Explosionsgefahr und die getroffenen Explosionsschutzmaßnahmen. Betriebsanweisungen, Beschilderung.	Unterweisungsgemäßer Umgang mit den Arbeitsmitteln (z.B. ortsveränderliche), Anwendung der vorgegebenen PSA,	Die Unterweisung hat durch eine befähigte Person zu erfolgen.	gem. RL sollte schriftlich erfolgen (z.B. Freigabeschein).	<input type="checkbox"/>	
Ausbildung der Fahrer von Flurförderfahrzeugen		BGG 925	s. BGG 925, Punkt 5 und Punkt 3 (Stufe 1) und erfolgr. Lehrgang Ausbilder Flurförderzeuge, mind. seit 4 J. Meister, 2 J. Erfahrung mit Flurförderzeugen		mind. 24 J.	---	<input type="checkbox"/>	
Aufzüge (Befreiung aus ...) (früher: Aufzugswärter)	x	§ 12 (3 und 4) BetrSichV, DIN 13015, TRA 007 TRBS 3121	Ausbildung im Bereich Instandhaltung / Haustechnik, Fortbildung	Zeitnahe, sachgerecht Befreiung aus der Aufzugsanlage			<input type="checkbox"/>	
Begasungsleiter	x	GefStV, ChemG, TRGS 512 - Begasungen	Befähigungsschein nach TRGS 512, ärztl. Zeugnis nach § 15 (3) GefStoffV, Sachkunde, Erfahrung und mind. 18 Jahre	verantwortliche Leitung einer Begasung		Einzelfall	<input type="checkbox"/>	
Beauftragter für Rattenbekämpfung	x	§ 4 (1) TierSchG	Sachkunde für das Betäuben / Töten von Wirbeltieren	Rattenbekämpfung im Rahmen zulässiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	Aufgabe: Einhaltung § 4 (1) TSchG, Sachkundenachweis gegenüber der zuständigen Behörde		<input type="checkbox"/>	
Beauftragter für Fischeiche		§ 4 (1a) TierSchG	Sachkunde nach § 4 (1a) TierSchG (Betäuben und Töten von Fischen)	Beaufsichtigung / Durchführung des Tötens von Fischen	Sachkundenachweis durch Aufsichtsperson genügt		<input type="checkbox"/>	
beauftragte Beschäftigte	x	§ 8 BetrSichV		Benutzung von Arbeitsmitteln, die mit besonderen Gefahren verbunden sind			<input type="checkbox"/>	



Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
beauftragte Personen		§ 13, BGV A1 (Pflichtenübertragung)	Zuverlässigkeit, Fachkunde	Wahrnehmung betrieblicher Aufgaben in eigener Verantwortung	schriftliche Beauftragung nach § 13 BGV A1	schriftliche Beauftragung nach § 13 BGV A 1	<input type="checkbox"/>	
Bedienen von Anlagen / Arbeitsmitteln		ArbSchG BetrSichV § 8, Anh. 2 BGVA1 BGR A1	Persönliche Eignung, entsprechende Qualifikation, Berufsausbildung, Erfahrung Unterweisung	Bediener	Stellenbeschreibung/oder in Einzelfällen Beauftragung	Stellenbeschreibung/ oder in Einzelfällen Beauftragung	<input type="checkbox"/>	
Bedienung von Flurförderzeugen - E-Karren, Motorkarren		BGV D-27 GUV-V D27 BGG 925	nach BGG 925, Punkt 2 (körperl., geist. u. charakterliche Eignung; außerbetrieblich zusätzlich Führerschein)	Fahrer gemäß Beauftragung	mind. 18 J.	schriftliche Beauftragung nach BGG 925, Punkt 4	<input type="checkbox"/>	
Bedienung von Flurförderzeugen - Hubarbeitsbühne		BGV D-27 GUV-V D27 BGR 500, Kap. 2.10 BGG 925	z.B. nach BGG 925, Punkt 2 (körperl., geist. u. charakterliche Eignung; außerbetrieblich zusätzlich Führerschein) Unterweisung hinsichtlich der konkreten Hubarbeitsbühne	Funktionskontrolle, Bedienen, sichere Aufstellung.	mind. 18 J.	schriftliche Beauftragung nach BGG 925, Punkt 4	<input type="checkbox"/>	
Bedienung von Flurförderzeugen - Gabelstapler		BGV D-27, § 7 GUV-V D27 BGG 925	BGG 925, Punkt 3 (körperl., geist. u. charakterliche Eignung; außerbetrieblich zusätzlich Führerschein)		mind. 18 J.	schriftliche Beauftragung nach BGG 925, Punkt 4	<input type="checkbox"/>	
Bedienung von Kranen - Handhebezeuge		BGV D 6, BGG 921				---	<input type="checkbox"/>	
Bedienung von Kranen - Motorhebezeuge	x	BGV D 6, BGG 921	BGV D 6, § 29: mind. 18 J., körperl. / geistig fähig (Untersuchung n. G25), unterwiesen und Nachweis der Befähigung; Unterweisungsumfang n. BGG 921, Pkt. 3		mind. 18 J., Beauftragung für alle kraftbetriebenen Hebezeuge erforderlich	schriftlich bei ortsveränderlichen kraftbetriebenen Kranen	<input type="checkbox"/>	
Beleuchtungsanlagen		BGR 131, BGR 132	BGG 917, Sachkunde (Ausbildung, Erfahrung, Kenntnisse)	Betrieb, Wartung und Prüfung von Beleuchtungsanlagen			<input type="checkbox"/>	
Dampfkesselanlagen (Kesselwärter)		BetrSichV, TRD (§ 26, DampfkV-außer Kraft)	Sachkunde (techn. Berufsausbildung, Kesselwärterlehrgang, Fortbildung)		mind. 18 J.	gem. § 26 DampfkV "Bestellung"	<input type="checkbox"/>	
Druckluftfachkraft	x	DruckIV	Fachkunde	Überwachung der Arbeiten unter Druck	DruckIV gilt für Arbeiten in Druckluft ab 0,1 bar Überdruck	schriftlich Fachkraft und Stellvertreter	<input type="checkbox"/>	
Führen von Kraftfahrzeugen		§ 8 BetrSichV § 35, BGV D 29	körperliche und geistige Eignung, Nachweis der Befähigung, Zuverlässigkeit, im Geltungsbereich der StVO Führerschein	selbständige Führung kraftbetriebener Fahrzeuge	mind. 18 J.	vom Arbeitgeber "bestimmt"	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
Instandhaltung		ArbSchG BetrSichV § 8 BGV A 1 BGR A1	Persönliche Eignung, entsprechende Qualifikation, Berufsausbildung, Erfahrung Unterweisung	Instandhalter	Stellenbeschreibung/oder in Einzelfällen Beauftragung	Stellenbeschreibung/ oder in Einzelfällen Beauftragung	<input type="checkbox"/>	
Kranführer		§ 8, BetrSichV BGV D6 BGG 921	Unterweisung gemäß BGG 921	Bedienung, Wartung der Krananlagen	Beauftragung/ Kranschein	Beauftragung/ Kranschein	<input type="checkbox"/>	
Winden Hub- und Zuggeräte	x	BetrSichV § 8 § 24, BGV D8	Unterweisung, Erfahrung	Ausrüsten, warten, selbstständig Tätigkeiten	Beauftragung		<input type="checkbox"/>	
Instandhaltungsarbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen	x	RL 1999/92/EG, Pkt. 4.6	Ausbildung im Bereich Instandhaltung, Fortbildung	Nach Abschluss der Instandhaltungsarbeiten ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Explosionsschutzmaßnahmen wieder wirksam sind			<input type="checkbox"/>	
Wartung kraftbetriebener Tore		BGR 232, Punkt 5.3				---	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
<b>Prüfung von Arbeitsmitteln</b>								
Allgemeine Regelungen		TRBS 1201 VDI 4068	abhängig von der Komplexität der Arbeitsmittel, vom Prüfaufwand und der potenziellen Gefährdung	Prüfung: (gem. TRBS 1201) : - Ermittlung des Ist-Zustandes, - Vergleich Istzustandes /	Prüfung bestimmter Anlagen/Arbeitsmittel gemäß Auftrag; gem. TRBS 1201, Punkt 4.2.1 keine Aufzeichnungspflicht		<input type="checkbox"/>	
unterwiesene Person (uP)		VDI 4068	einschlägige Kenntnisse, arbeitsmittel- und prüfmittelbezogene Weiterbildungsmaßnahme und/oder Unterweisung	Prüfungen bei leicht erkennbaren Gefährdungen, bekanntem Sollzustand, leicht feststellbarem Soll-			<input type="checkbox"/>	
befähigte Person für die Prüfung von Arbeitsmitteln		BetrSichV, § 2 (7), TRBS 1203 VDI 4068	allgemeine Anforderungen: - abgeschl. Berufsausbildung, - Berufserfahrung, - zeitnahe berufliche Tätigkeit,	Prüfung von Arbeitsmitteln, wenn Bestimmungen nach § 10, 11, 14, 15 und 17 sowie Anh. 2, Nr. 5.2 und Anh. 4, teil A, Nr. 3.8 der BetrSichV	Höchstfristen gem. § 15 BetrSichV beachten; Aufzeichnungspflicht der Prüfungsergebnisse nach Festlegung des Arbeitgebers		<input type="checkbox"/>	
befähigte Person für die Prüfung zum Explosionsschutz		BetrSichV, § 2 (7), TRBS 1203, 3.1	ergänzende Anforderungen: - einschlägiges Studium,, - mind. einjährige Berufserfahrung , - aktuelle Kenntnisse zum Explosionsschutz	Prüfung von Arbeitsmitteln zum Schutz vor Explosionsgefährdungen		Beauftragung nach § 3, BetrSichV	<input type="checkbox"/>	
befähigte Person für die Prüfungen zum Schutz vor Druckgefährdungen		BetrSichV, § 2 (7), TRBS 1203, 3.2	ergänzende Anforderungen: - abgeschlossene technische Berufsausbildung, - mind. Einjährige Berufserfahrung mit den zu prüfenden Anlagen, - regelmäßig aktualisierte Kenntnisse zu Druckgefährdungen	Prüfung von Arbeitsmitteln zum Schutz vor Druckgefährdungen	Festlegungen zur befähigten Person oder zugew. Überwachungsstelle gem. Anh. 5 BetrSichV beachten	ZÜS	<input type="checkbox"/>	
befähigte Person für die Prüfungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen		BetrSichV, § 2 (7), TRBS 1203, 3.3.	ergänzende Anforderungen: - abgeschlossene elektrotechn. Berufsausbildung, - mind. Einjährige Berufserfahrung mit elektrotechnischen Arbeitsmitteln, - aktuelle Kenntnisse zur Elektrotechnik	Prüfung von Arbeitsmitteln zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen			<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
mit der Prüfung von Arbeitsmitteln beauftragte Personen		TRBS 1201 § 10, BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen	Prüfungen nach § 10, BetrSichV (Sicherheit der Arbeitsmittel abhängig von Montagebedingungen, Instandsetzung, nach außergewöhnlichen			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Arbeitsmitteln		§ 2 (4) BetriebSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen		Prüfungsbeauftragter		<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Arbeitsmitteln		§ 10, Abs. 1 BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen	Prüfung von Arbeitsmitteln, deren Sicherheit von den Montagebedingungen			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Arbeitsmitteln		§ 10, Abs. 2, Satz 1 BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen	Prüfung von Arbeitsmitteln, die Schäden verursachenden Einflüssen unterliegen, die zu gefährlichen			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Arbeitsmitteln		§ 10, Abs. 1, Satz 2 BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen	Prüfung von Arbeitsmitteln nach außergewöhnlichen Ereignissen, die schädigende Auswirkungen auf die			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Arbeitsmitteln		§ 10, Abs. 3 BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen	Prüfung von Arbeitsmitteln nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit der			<input type="checkbox"/>	
Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen vor Inbetriebnahme	x	§ 14, Abs. 1, BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen			ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen nach einer Änderung	x	§ 14, Abs. 2, BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen			ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen nach Instandsetzung	x	§ 14, Abs. 2 BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen		Ausnahme: Aufzüge nach RL 95/16/EG	ZÜS	<input type="checkbox"/>	
wiederkehrende Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen	x	§ 15 BetrSichV	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen			ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Prüfung besonderer Druckgeräte (Anhang 5 BetrSichV)	x	§ 17 BetrSichV (Anhang 5 BetrSichV)	in Abhängigkeit der zu prüfenden Gefährdungen		Festlegungen zur befähigten Person oder zugew. Überwachungsstelle gem. Anh. 5 BetrSichV beachten	ZÜS	<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
Prüfmittelbeauftragter		DIN EN ISO 9000	persönliche Eignung, Kenntnisse und Fähigkeiten, abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrung, Fortbildung	Unterstützung in Fragen des Prüfmittleinsatzes, Anleitung, Schulung der mit Prüfungen beauftragten, Dokumentation			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Abzugsanlagen	x	BGI 850, Punkt 7.3	Fachkunde nach § 8, Abs. 2 der GefStoffV	mindestens einmal jährliche Prüfung der Abzugsanlagen gem. BGI 850, Punkt 7.3 und deren Dokumentation	Die jährliche Prüfung kann entfallen, wenn die selbstüberwachende Funktionskontrolle sichergestellt ist. Die Selbstüberwachungsfunktion ist mind. alle 3 Jahre zu prüfen.	schriftlich	<input type="checkbox"/>	
beauftragte Person zur Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen nach §§ 14, 15 u. 17 BetrSichV	x	§§ 14, 15 u. 17 BetrSichV	gem. § 2 (7) BetrSichV (Personen, die durch ihre Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen.)	Prüfung nach Änderung einer überwachungsbedürftigen Anlage	Höchstfristen gem. § 15 BetrSichV beachten; Aufzeichnungspflicht (auch elektronisch, wenn Datensicherheit)	ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln (Winden, Hub- und Zuggeräte)	x	BGV-D 8, BGI 556, BGR 500 2.8, BGR 150, BGR 151, BGR 152, BGG 905, BGG 956-1,	Sachkunde, Kenntnisse auf dem Gebiet	Durchführung von Prüfungen	mind. 1 x jährlich, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung nach DIN 3088 (Anhang der GUV-R 151)	--- (schriftlich empfohlen nach BGI 556-Musterbeauftragung)	<input type="checkbox"/>	
Dichtheitsprüfung von GEA		(§ 61a LWG NRW)	Sachkundenachweis - (5-Tage-DWA-Kurs), Ingenieure mit mehrj. Berufspraxis, IHK-Sachverständige, FA mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung	Durchführung und Dokumentation von Dichtheitsprüfungen von GEA			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Fahrzeugen	x	BGV D 29, § 57	Sachkunde	mind. Jährliche Prüfung des verkehrs- und arbeitssicheren Zustandes	für PKW und Krafträder gilt die Sachkundeprüfung als durchgeführt, wenn eine Inspektion durch eine Fachwerkstatt nach Hersteller-Intervall erfolgt		<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Feststellanlagen und Brandschutztüren	x			monatliche Funktionskontrolle, jährliche Prüfung des Zusammenwirkens mit anderen Systemen			<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
Prüfung von Feuerlöschern		ArbStättV, § 4 (3) BGR 133, Punkt 2.5	Sachkundiger (Ausbildung, Erfahrung, Kenntnisse)	Prüfung auf Funktionsfähigkeit, Beurteilung des funktionssicheren Zustandes und	regelmäßig, mind. Alle 2 Jahre		<input type="checkbox"/>	
Prüfung Lüftungstechnischer Anlagen		ArbStättV, § 4 (3)	Sachkunde			---	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Druckbehältern und -Rohrleitungen		BetrSichV § 32, DruckbehV TRB 502	pers. Zuverlässigkeit, Sachkunde (Ausbildung, prakt. Kenntnisse und -Tätigkeit) staatl. Anerkannter Lehrgang	Prüfung von Druckbehältern und Rohrleitungen		Einzelbeauftragung	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Kränen, Hebezeugen und Anschlagmitteln		VDI 4068, Blatt 2	abgeschlossene technische Berufsausbildung sowie Anforderungen nach VDI 4068, Bl. 2, Punkt 7	Prüfungsbereich siehe DIN VDI 4068, Blatt 2			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Kompressoren und Vakuumpumpen	x	GUV-R 500	nach Festlegung des Arbeitgebers (GUV-R 500, Pkt. 3.6)	Durchführung und Dokumentation von Prüfungen (GUV-R 500, Pkt. 3.6)	vor erster Inbetriebnahme und wiederkehrend mind. jährlich	---	<input type="checkbox"/>	
Prüfung Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen u. gegen Absturz	x	GUV-R 198, GUV-R 199	Sachkunde	Prüfung und Dokumentation (BGR 198, Anh. 3)	Sichtprüfung vor jeder Benutzung durch Versicherte, mind. 1 x jährlich, Muster BA BGR 198-Anh. 2,	---	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Atemschutz / Druckluft- und Fluchtgeräten	x	BGR 190	ZÜS nach Gerätesicherheitsgesetz, § 14, Abs. 1 u. 2		Maximalfristen gem. BGR 190, Pkt. 3.3.2,	ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von PSA		PSA-BV, BGR 198, Pkt. 8.2, BGG 902, 906	uP / Sachkundige		Sichtprüfung vor jeder Benutzung durch Versicherte, , Zertifizierung aller PSA nach EG-R 89/686/EWG	---	<input type="checkbox"/>	
Prüfen von Gaswarngeräten		BGV C 5, § 36 BGI 518, BGI 836,	BGV C 5 (Sachkund), durch BG zugelassene Überwachungsstelle	Sicherheitsregeln für das Prüfen von Gaswarngeräten / DIN EN 50054, DIN EN 50057, DIN EN 50104, nach BGV C 5, § 36 (2) schafflicher Prüfung und			<input type="checkbox"/>	
Kranprüfungen	x	BGV D 6	Sachkunde	Dokumentation im Prüfbuch	Prüffristen gem. § 26, BGV D 6	ZÜS	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Leitern und Tritten	x	ArbSchG, § 3 3,4 BGV D 36, § 29 BGR 177 (Steigleitern) BGI 694 DIN EN 131-1:2007-08 VDI 4068, Blatt 3	Sachkunde (Def. § 30 (1) BGV D 36), Kenntnisse auf dem Gebiet Leitern und Tritte und der UVV, Seminar zum Erhalt der Sachkunde / Unterweisung	mind. 1x jährl. Prüfung aller Leitern und Tritte gem. § 29, BGV D 36, sowie Dok. der Prüfungsergebnisse Prüfungsbereich gem. DIN EN 131-2 sowie BGI			<input type="checkbox"/>	

Beauftragte Person	Pflicht	Grundlage	erforderliche Qualifikation	Aufgabe	Bemerkung	vorgeschriebene Art der Bestellung	Ergebnis der Prüfung	
							erforderlich	Name (-n)
Prüfung von Feuerlöscheinrichtungen		BGR 133	Sachkundige für tragbare Feuerlöscher -Anforderungen siehe DIN 14406-4	Durchführung und Dokumentation von Prüfungen			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Flurförderzeugen	x	BGV D 27, § 37 (1)	Sachkunde	mind. einmal jährlich			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Handwerkzeugen	x	TRBS 1201, Pkt. 3.3.1	---	Arbeitsmitteln durch: - einfache Feststellung des Ist-Zustandes, - einfache Feststellung von Mängeln, mindestens monatliche Prüfung des Volumenstromes und der Wasserverteilung aller mind. 1x jährlich	---	---	<input type="checkbox"/>	
Prüfung der Funktionsfähigkeit von Körper- und Augennotduschen	x	BGI 850, Punkt 7.2		Prüfung nach BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen und	BGI 850 bezieht sich auf Laboratorien; ein Prüfungsnachweis ist nicht gefordert	---	<input type="checkbox"/>	
Prüfung kraftbetriebener Tore	x	BGR 232, Punkt 6	Festlegung der Voraussetzungen durch den Arbeitgeber, gem. Punkt 6.1 Sachkunde	mind. Jährliche Experteninspektion			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Regalanlagen		§ 10, BetrSichV, DIN EN 15635 BGR 234		Überprüfung der Sicherheitskennzeichnung auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Sicherheitskennzeichnungen		BGV A 8 BGI 816		Prüfung der Schließeinrichtungen für Türen und Anschlüsse, die Dichtungen und Luftwechsel	BGI 850 bezieht sich auf Laboratorien; die Prüfungen sollten jährlich erfolgen (Empfehlung); ein Prüfungsnachweis ist nicht gefordert	---	<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Sicherheitsschranken für brennbare Flüssigkeiten	x	BGI 850, Punkt 7.4	---	Prüfung auf Funktionsfähigkeit von Sicherheitseinrichtungen wie Notstop			<input type="checkbox"/>	
Prüfung von Sicherheitseinrichtungen		ArbStättV, § 4 (3)	Sachkunde				<input type="checkbox"/>	

































